



BRENNPUNKT BEIHILFE

GdP stellt sich den Herausforderungen

Kein Tag vergeht, ohne dass sich Beihilfeberechtigte mit Problemstellungen rund ums Thema Beihilfe an die Personalvertretungen, an die GdP-Geschäftsstelle und unsere Funktionäre wenden. Immer zahlreicher werden die Fragen, Anliegen und Beschwerden in Beihilfesachen – das bedeutet auch immer mehr Rechtsschutzanträge und immer höhere Rechtsschutzkosten, die uns allen als Solidargemeinschaft zur Last fallen. Beim Landesamt für Zentrale Dienste (Beihilfestelle) liegen inzwischen rd. 1500 (!) Verfahren „auf Halde“ und harren einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung – vorher können strittige Beihilfesachen nicht abschließend bearbeitet werden.

Vielen Beihilfeberechtigten wird zugemutet, ganz tief in die eigene Tasche zu greifen, und zwar selbst unter Berücksichtigung der Leistungen aus der auf ihre eigenen Kosten abgeschlossenen Privaten Krankenversicherung (PKV). Mitunter sind



Hugo Müller Foto: GdP-Archiv

sogar die Krankenkassenleistungen gefährdet: Oftmals zahlen nämlich auch die PKV nur für diejenigen Aufwendungen, die zuvor durch die staatliche Beihilfestelle als „dem Grunde nach beihilfefähig“ anerkannt worden sind.

Es geht hier für unsere Mitglieder oft um drei- oder vierstellige Beträge, in (belegbaren!) Einzelfällen sogar um fünfstelligen Beträge aus Krankenhaus- oder Arztrechnungen, die die Beihilfestelle nicht als beihilfefähig anerkennt. Weiter verschlimmert wird die Angelegenheit dann dadurch, dass die in der Beihilfeverordnung erwähnte Härtefallregelung von verantwortlicher Stelle wohl als Appell fehl verstanden wird, so oft wie möglich „hart zu bleiben“.

Die zunehmenden Beihilfe-probleme haben die GdP auf den Plan gerufen. Wir stellen uns den Herausforderungen im „Brennpunkt Beihilfe“. Das ist jetzt ein erklärter Arbeitsschwerpunkt unseres Landesbezirks. Die GdP wird auf allen Ebenen aktiv, um die Probleme zu lindern. Im Vordergrund steht dabei die verbesserte Mitgliederbetreuung. Deshalb stärkt die GdP jetzt gezielt die Beratungs- und Unterstützungskompetenz der „am Mitglied vor Ort“ tätigen Kreis- bzw. Personengruppen und ihrer Personalräte.

Unser im Frühjahr 2006 gestartetes Projekt „Verbesserte Mitgliederbetreuung im Beihilfebereich“ ist voll im Gang. Motor dieses Projektes ist das auf Ebene unseres Landesbezirks gebildete „Kompetenzteam Beihilfe“. In der vorliegenden Ausgabe wird deutlich, dass der erkannte Brennpunkt Beihilfe offensiv angegangen wird. Was das konkret bedeutet, ist in dieser Ausgabe ausführlich nachzulesen.

Dazu informiert unser Kompetenzteam aktuell zu folgenden Eckpfeilern im „Brennpunkt Beihilfe“:

- Wo liegen die Probleme?
- Was haben wir schon erreicht?
- Was sind unsere weiteren Ziele?

Ich möchte jetzt schon den Mitgliedern im Kompetenzteam für ihr Engagement in dieser so wichtigen Angelegenheit Danke sagen.

Hugo Müller
Landesvorsitzender

Wo liegen die Probleme – rechtlich und administrativ?

Das Saarland hat seine Beihilfevorschriften zuletzt im August 2003 nachhaltig zugunsten des Landshaushalts und zulasten seiner Beschäftigten verschlechtert – die damaligen Maßnahmen sind inzwischen hinlänglich bekannt und haben dauerhaft dafür gesorgt, dass das Saarland im Bundesvergleich der Beihilfevorschriften alles andere als ein „Aufsteigerland“ ist.

Die aktuellen Beihilfevorschriften sind offensichtlich selbst nach Auffassung der Landesregierung mittlerweile ausreichend schlecht. Auch so kann man jedenfalls die dem DGB und den Gewerkschaften im Oktober 2006 gegebene Zusage des Ministerpräsidenten interpretieren, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, also bis 2009, keine weiteren Verschlechterungen vorzunehmen. Ob das etwas damit zu tun hat, dass exakt dann wieder Landtagswahlen anstehen und Beihilfeberechtigte eben auch „Wahlvolk“ sind??

Wie (leider) auch generell in unserer nach dem Prinzip der Gewaltenteilung verfassten Demokratie zunehmend feststellbar, können sich die Regierten auch auf dem Feld des öffentlichen Dienstrechts immer weniger auf Vernunft, Augenmaß

und Sorgfalt der gesetzgebenden Gewalt und die nach ihren Maßgaben arbeitende ausführende Gewalt verlassen. Mehr und mehr müssen die Menschen ihr letztes Vertrauen auf die dritte Gewalt, die Rechtsprechung, setzen, damit diese korrigierend eingreift. Wenn das so weitergeht, werden wir bald vollends von den Gerichten statt von den Parlamenten regiert.

Und was die Beihilfe betrifft, wissen es unsere Senioren mit ihrer über vier Jahrzehnte langen Erfahrung sicherlich am besten: Hier und da gab es schon immer Missshelligkeiten und Auseinandersetzungen rund um Beihilfesachen – niemals zuvor aber in einer solchen Dimension, mit Tausenden von Widerspruchsverfahren und einem wahren „Klageteppich“ bei den saarländischen Verwaltungsgerichten. Müsste nicht schon dies allein den saarländischen Gesetzgeber und die Landesregierung nachdenklich machen??

Hier lebt man aber offenbar in einer eigenen, nicht für jeden nachvollziehbaren Welt: Ist sonst die allseitige Einsparung von Personal, die Entbürokratisierung und die Verschlingung der Verwaltungsstrukturen aus Haushaltsgründen vorgeblich völlig unausweichlich, wird zur Bewältigung der Beihilfe-Widersprüche lieber zusätzliches Personal nachgeschoben, statt das Problem bei der Wurzel zu packen und die Ursache der Widersprüche aus der Welt zu schaffen.

Dazu gehören aber an vorderster Stelle handwerklich sauber gemachte, anwender- und „kunden-orientierte“ Beihilfe-regelungen, die den Vorgaben der Verfassung und Rechtsprechung entsprechen. Gültigkeit und Anwendung der Vorschrif-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

ten müssen endlich auch für Beihilfeberechtigte und Hinterbliebene (selbst für „die kranke Oma“) ohne Jurastudium oder Rechtsbeistand unschwer erkennbar und ohne Weiteres nachvollziehbar sein.

Dass es derzeit genau daran mangelt, belegen folgende Fakten:

Das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 17. 6. 2004 – Az. 2 C 50.02) hat ausgeführt, dass die Beihilfevorschriften nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzesvorbehalts entsprechen, d. h., dass sie nicht als förmliches Gesetz, sondern „nur“ als Rechtsverordnung bestehen. Nach dieser höchststrichterlichen Rechtsprechung, der sich die Verwaltungsrechtsprechung des Saarlandes (VG-Entscheidungen vom 21. 9. 2004,

Az. 3 K 33/04 und 3 K 80/04, und OVG-Beschluss vom 10. 6. 2006, Az. 1 Q 80/05) angeschlossen hat, ist es verfassungswidrig, dass Regelungen mit so tief greifender Wirkung auf Leistungen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit von Beihilfeberechtigten ihre Grundlage nicht in einem Gesetz haben, sondern nur in Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgemacht wurden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar geflissentlich ausgeführt, dass durch diesen Fehler die bestehenden Beihilfevorschriften nicht ungültig würden, es hat aber den Gesetzgeber darauf verpflichtet, seine Hausaufgaben nachzuholen und die Beihilfe auf rechtlich saubere Füße zu stellen.

Aktueller Hinweis: Dem kommt das Saarland jetzt durch Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) nach. Im geänderten § 98 SBG sind nun die wesentlichen beihilferechtlichen Grundentscheidungen... (Beihilfeanspruch und Beihilfefähigkeit) gesetzlich normiert. Die detaillierten Vorschriften, mit denen diese grundsätzlichen Festlegungen ausgefüllt werden, sind jedoch weiterhin in der vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassenen Rechtsverordnung (Beihilfeverordnung) enthalten.

Obleich auch die höchststrichterliche Rechtsprechung erst mal Jahrzehnte ins Land gehen ließ, bis sie den verfassungsrechtlichen Makel der Beihilfevorschriften endlich aufgriff, zeigt die justizielle Rüge doch mit großer Deutlichkeit auf, dass bereits das rechtliche Fundament des Beihilferechts sanierungsbedürftig ist. Zweifel sind jedoch angebracht, ob die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung, wonach im Prinzip alles beim Alten bleibt (Regierung legt im Detail fest, was erstattet wird), die korrekte Umsetzung der Rechtsprechung darstellt.

Auch die übrigen, ins Einzelne gehenden Regelungen des Beihilferechts, ein Gestrüpp von Vorschriften aus der Beihilfeverordnung, von Leistungsverzeichnissen, Ergänzungsler-

sen, Verwaltungsvorschriften, Querverweisen zur Bundespflegegesetzverordnung etc. pp. sind selbst für Beamte, die sich „von Berufs wegen“ im Paragrafendickicht auszukennen haben, alles andere als anwenderfreundlich. Die Vorschriften sind oft schwer durchschaubar und offenbar unterschiedlich interpretierbar. Das zeigen uns vorliegende, gesicherte Erkenntnisse, wonach Fälle trotz absolut identischer Sachlage von Sachbearbeitern der gleichen Beihilfestelle unterschiedlich bewertet und bearbeitet worden sind. Nicht gerade ein gutes Zeugnis für die verantwortliche Verwaltung, stellt man sich doch unter Qualitätssicherung, Vertrauensbildung und Kundennähe gemeinhin anderes vor.

Ein starkes Stück ist, dass die Beihilfestelle beim Landesamt für Zentrale Dienste selbst nicht im Besitz sämtlicher im Beihilferecht aktuell anzuwendender Vorschriften und Anwendungshinweise ist. Ein starkes Stück deswegen, weil die dafür ursächlichen Kommunikationsprobleme zwischen der Grundsatzabteilung des Innenministeriums (Abt. A, Referat ÖD 2) und der als „Festsetzungs- und Zahlstelle“ fungierenden, dem Finanzressort unterstehenden Beihilfestelle letztlich auf dem

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten des Innen- und des Finanzministeriums bilden aber nicht nur den Hintergrund für Schnittstellenprobleme und Kommunikationsmängel. Sie sind auch der Nährboden dafür, dass es von einem ins andere Ressort übermittelte, recht „vertrauliche“ Weisungen gibt, die den Beihilfesachbearbeitern von oben her vorgeben, wie bestimmte Beihilfefragen zu handhaben sind. „Obskure Spardiktate“ ist sicherlich kein ganz falscher Begriff für diese internen Anweisungen, derer sich unser „Papa Staat“ ausgerechnet zulasten seiner Staatsdiener, der Beihilfeberechtigten, bedient.

Wer nun glaubt, die Liste der Unzulänglichkeiten sei nun eigentlich lang genug und schreie bereits laut genug nach Besserung, hat Recht: Was kann es Schlimmeres geben, als schlecht fundamentierte Vorschriften, die zudem auch vom Materiellem her zu den Schlechtesten in Deutschland gehören und die bei gleicher Sachlage auch noch unterschiedlich sowie unter einem strengen „Spardiktat“ angewendet werden??

Wer aber glaubt, die Liste der Unzulänglichkeiten sei nun vollständig, der irrt. Es geht hier um einen ganz entscheidenden Punkt: Um das Fehlen einer kundenorientierten Grundhaltung, sprich: eines erkennbar guten Willens. Diesen Vorwurf muss sich insbesondere die sog. Entscheidungsebene gefallen lassen. Berufs- und Personalvertreter mussten sich sinngemäß sagen lassen, dass ein beim Verwaltungsgericht verlorener Rechtsstreit die Beihilfeverantwortlichen kalt lasse – man legt den Richterspruch einfach als „Einzelfallentscheidung ohne Bindungswirkung“ zu den Akten, lehnt gleichartige Beihilfeanträge erneut ab, bescheidet hiergegen gerichtete Widersprüche ebenso ungerührt ablehnend und lässt dann eben Beihilfeberechtigten für Beihilfeberechtigten jeweils einzeln klagen.

Für jeden gesetzestreuem Bürger vollkommen unverständlich wird es erst recht dann, wenn das Saarland zunächst ge-

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe unseres Landesteils ist der 6. Februar 2007.

**Deutsche
Polizei**

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489



Rücken der Beihilfesachbearbeiter, besonders aber auf dem Rücken der Beihilfeberechtigten ausgetragen werden.

Wie sollen den betroffenen Beihilfeberechtigten (bis hin zur „kranken Oma“...) bestehende Anspruchsgrundlagen und -grenzen klar sein, wenn selbst die zum Vollzug der Vorschriften berufene Fachebene „keinen Plan hat“ und herumeiert?

BRENNPUNKT BEIHILFE

gen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Rechtsmittel beim OVG einlegt. Danach lässt der Dienstherr mehrere Monate verstreichen, um dann im Angesicht der beim OVG drohenden Niederlage – einen Tag vor dem anberaumten Termin – das



Rechtsmittel zurückzuziehen. Damit gibt es für das Land keine bindende Entscheidung des OVG! Nun verfährt man weiter wie bisher. Die erstinstanzliche Verwaltungsgerichtsentscheidung wird „nur“ als „Einzelfallentscheidung“ betrachtet – und es wird munter zu Lasten des Beihilfeberechtigten entschieden. Juristisch mag die Verfahrensweise des Dienstherrn in Ordnung sein; ist sie auch gerecht und rechtens?

Es liegt auf der Hand, dass durch diese verquere Verwaltungslogik Einsparungen erzielt werden. Denn nicht wenige Beihilfeberechtigte verzichten auf Widerspruch und Klage. Fehlendes Zutrauen, zu wenig Hintergrundwissen (... „kranke Oma“!), Ausdauer, Zeit und Geld (besonders, wenn man nicht auf GdP-Rechtsschutz bauen kann) sind die wichtigsten Gründe dafür. Den Gewinn daraus streicht jedenfalls ungerührt unser Dienstherr ein – derselbe Dienstherr übrigens, der uns Polizisten fast täglich gerne sogar „Einzelfallentscheidungen“ der Gerichte übermittelt,

auf dass wir die Richtersprüche auch ja in unserem täglichen Dienst gehörig berücksichtigen.

Wird da nicht mit zweierlei Maß gemessen?

„Betroffene melden sich zu Wort – Problemaufriss im O-Ton

Wie die folgenden Zitate aus der – bei weitem nicht vollständigen! – Liste besorgter Nachfragen und Beschwerden zeigen, sind die Probleme, denen sich die Beihilfeberechtigten selbst gegenüber sehen, äußerst vielgestaltig:

- „Als zur Strahlentherapie eines zweiten Tumors in meinem Kopf im selben Jahr erneut eine Bestrahlungsmaske angefertigt werden musste, lehnte die Beihilfestelle die Anerkennung der Kosten ab – eine solche Maske könne pro Kalenderjahr nur einmal anerkannt werden.“
- „Ich bin schwer krank und muss häufig behandelt werden. Die mir abverlangten Eigenanteile haben mittlerweile eine Dimension erreicht, die mich finanziell sehr belastet. Gibt es da keine Härtefallregelung, die diese Auswirkungen wie bei den Kassenpatienten auf ein zumutbares Maß abmildert?“
- „Ich habe der Beihilfestelle den Kostenvoranschlag meines Zahnarztes eingereicht und wollte wissen, mit welchen Beihilfebeträgen ich rechnen kann. Ich habe dann einen Bescheid erhalten, in dem nur Beihilfevorschriften zitiert, aber keine Beträge genannt waren – jetzt bin ich nicht schlauer als vorher und weiß nicht, was ich meinem Zahnarzt sagen soll.“
- „Ich soll über 800 Euro Fahrtkostenanteil für Taxirechnungen tragen, weil meine schwerkranke Frau von Schmelz aus wegen schlechter ÖPNV-Anbindung nur mit dem Taxi zur Krebstherapie ins Winterbergklinikum fahren konnte, während ich selbst zu den Terminen Dienst im östlichen Saarland verrichten musste

- und sie nicht fahren konnte.“
- „Die über 90 Euro liegenden Kosten für meine orthopädischen Einlagen erkennt die Beihilfestelle nicht an, obwohl die Kosten aufgrund besonderer Umstände gerechtfertigt waren und ein Kollege von mir in gleicher Sache doch beim Verwaltungsgericht obsiegt hat.“
- „Die Beihilfestelle will die über den 2,3-fachen Satz hinausgehende, jedoch laut ausführlicher ärztlicher Begründung durch besondere Schwierigkeit und Aufwand gerechtfertigte Zahnarztrechnung nicht als beihilfefähig anerkennen.“
- „Aus einer langwierigen und komplizierten Zahnbehandlung sollen jetzt über 14 000 Euro (!) Zahnbehandlungskosten an mir hängen bleiben.“
- „Als ich ins Krankenhaus eingeliefert wurde, sollten dort verschiedene Formulare unterschrieben werden, offensichtlich ging es dabei auch um eine Chefarztbehandlung. Jetzt will die Beihilfestelle nicht nur die Mehrkosten für die Chefarztbehandlung, sondern die gesamten Behandlungskosten nicht anerkennen.“
- „Ich war auch nach meiner Ruhestandsversetzung, nach der mein Beihilfe-Bemessungssatz auf 70 Prozent steigt, weiterhin mit 50 Prozent privat krankenversichert. Jetzt will die Beihilfe nur 50 vom Hundert der Aufwendungen anerkennen – ist das rechtens?“
- „Ich habe von zwei verschiedenen Sachbearbeitern der Beihilfestelle telefonisch unterschiedliche Auskünfte erhalten – welcher Version soll ich nun glauben?“
- „Ich musste mich vom Verwaltungsgericht belehren lassen, dass man sich auf telefonische Auskünfte und Zusagen gar nicht berufen dürfe – verbindlich seien allein schriftliche Auskünfte und Bescheide.“
- „Die Beihilfestelle lehnt die Aufwendungen für eine Heilmethode ab, die jetzt endlich – nach zahlreichen erfolglosen

- schulmedizinischen Behandlungsversuchen – meiner Frau sehr geholfen hat, aber angeblich ‚nicht wissenschaftlich anerkannt‘ und daher nicht beihilfefähig sei.“
- „Mir war nicht bekannt, ab welcher Einkommensgrenze meine selbst erwerbstätige Ehefrau/mein Kind keinen Beihilfeanspruch mehr hat.“
- „Die Beihilfestelle macht Schwierigkeiten, weil ich von einem Teil der Uniklinik Homburg in einen anderen verlegt wurde und dies als Neueinweisung mit erneuten, nicht als erfüllt angesehenen formalen Anforderungen anzusehen sei.“

Probleme wie diese treffen unsere Kollegen und ihre Angehörigen – das sei mal nicht vergessen – häufig in einer bereits ohnehin kritischen, von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter und Tod geprägten Situation.

Deshalb verdienen die Probleme besondere Beachtung. Wer kümmert sich um diese Probleme, wenn nicht die GdP und ihre Personalvertreter – dies, obwohl sie nicht einmal Dienstunfallschutz genießen, wenn sie erheblich erkrankte, bettlägerige Kolleginnen und Kollegen oder deren Angehörige aufsuchen, um ihnen mit Rat und Tat beizustehen!

Es ist hoch an der Zeit, den Dienstherrn dazu zu bringen, dass auch er sich endlich bewegt und seiner Fürsorgepflicht besser nachkommt.

Dazu ist die GdP mit ihrem „Kompetenzteam Beihilfe“ angetreten.

Es geht auch anders – Vorbild RZVK des Saarlandes

Unsere, d. h. die für Polizei und andere Landesbedienstete zuständige Beihilfestelle, untersteht der Fachaufsicht des Innenministeriums (Abt. A), ist aber organisatorisch ans Finanzministerium angebonden. Diese Beihilfestelle besteht bekanntlich beim Landesamt für Zentra-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

le Dienste (Abt. C) mit Dienst-
sitz in Saarbrücken, Am Stadt-
graben 2–4.

Es gibt aber im Saarland noch
eine weitere Beihilfestelle. Es ist
dies die bei der Ruhegehalt- und
Zusatzversorgungskasse Saar
(RZVK) bestehende Beihilfe-
Umlage-Gemeinschaft (BUG)
mit Dienstsitz in der Saar-
brücker Fritz-Dobisch-Straße.
Darin ist die große Mehrzahl der
saarländischen Kommunen zu-
sammengeschlossen. Diese zah-
len in die BUG jährlich „Kopf-
beiträge“ in Höhe von derzeit rd.
2700 Euro pro Aktiv-Beschäftig-
ten und rd. 7000 Euro je Ruhe-
ständler ein. Dafür wickelt die
BUG die Beihilfeangelegenhei-
ten der aktiven bzw. im Ruhe-
stand befindlichen Beihilfebe-
rechtigten der Kommunen (das
sind derzeit mehr als 10 000) ab.

Wer sich im Internet die
Homepage der RZVK (www.rzv-k-saar.de) ansieht, der findet
dort ein umfangreiches Service-
angebot: Die aktuellen Beihilfe-
vorschriften, Antworten zu häu-
fig gestellten Beihilfefragen,
online gestellte Formulare aller
Art, die man nach dem Ausfül-
len sogar elektronisch zurück-
senden kann, und vieles mehr.

Getreu der (erfreulichen!)
Philosophie des Hauses ist die
RZVK permanent bemüht, den
Service für „ihre“ Beihilfebe-
rechtigten ständig zu verbes-
sern. So können z. B. die Beihil-
feberechtigten seit Kurzem mit
Hilfe eines „Online-Testrech-
ners Zahnersatz“ selbstständig
und „online“ ermitteln, wie hoch
(konkret auf den Euro genau!)
die zu erwartende Beihilfe zu ei-
ner geplanten Zahnersatzbe-
handlung (Brücken, Prothesen,
Implantate etc.) ist. Dazu kann
als erstes ein Formular ausge-
druckt werden, das man von sei-
nem Zahnarzt in Ergänzung des
ohnehin erforderlichen Heil-
und Kostenplans ausfüllen lässt.
Die Angaben in dem vom Zahn-
arzt ausgefüllten Formular über-
trägt man sodann in den „On-
line-Testrechner Zahnersatz“ –
heraus kommt der zu erwartende
Beihilfebetrag, auf den man sich
(auch hinsichtlich der Ver-

handlungen mit der Kranken-
kasse und dem Zahnarzt) ein-
stellen kann.

„Beihilfebearbeitung ist
Dienstleistung“ – das ist die er-
klärte (auch im Internet nachzu-
lesende) Maxime dieser Beihilfe-
stelle! Da liegt es auf der Hand,
dass die Widerspruchs- und Klage-
häufigkeit der von der RZVK
betreuten Klientel weitaus gerin-
ger ist als bei den Beihilfeberech-
tigten im Landesdienst.

Angesichts dieses Vorbilds
drängen sich Fragen auf:

Warum nicht gleicher Service
für uns Landesbedienstete?

Warum keine ebenso „kunen-
freundliche“ Philosophie
und moderne Dienstleistung bei
„unserer“ Beihilfestelle?

Warum keine verstärkte Ko-
operation beider existierender
Beihilfestellen?

Was hat die GdP selbst bereits getan?

Unter dem Eindruck zahlrei-
cher Probleme unserer Mitglie-
der rund um die Beihilfe wollte
und musste die GdP handeln. Im
Zentrum unserer Bemühungen
stand dabei das Ziel, künftig un-
sere Mitglieder noch besser zu
betreuen. Dazu gehörte zu-
nächst einmal eine Analyse der
anstehenden Probleme – hier
hat die GdP bereits im vergan-
genen Jahr ihre ersten Hausauf-
gaben gemacht (siehe oben). Als
nächstes galt es, ein Maßnahme-
bündel zu schnüren, um den er-
kannten Problemen abzuhelpfen.

Zu diesem Maßnahmebündel
gehören:

Im April 2006 Bildung eines
„Kompetenzteams Beihilfe“, das
sich spezialistisch in der komple-
xen Beihilfethematik kundig ma-
chen und die GdP-Aktivitäten
dauerhaft und zielgerichtet vor-
antreiben soll. Das Team, dessen
Kernmannschaft schon besteht,
soll in seiner späteren Endauf-
stellung sowohl die aufbauorga-
nimatorische als auch die Flächen-
und Gruppenstrukturen unserer
Mitgliedschaft abbilden und da-
durch Gewähr dafür bieten, dass
alle Mitglieder von einem „Fach-
mann vor Ort“ unterstützt und
beraten werden können.

Das GdP-Kompetenzteam Beihilfe

(Stand: Dezember 2006)

Udo Ewen (PHPR), verant-
wortlich für die Organisation
Lothar Schmidt (GdP-Sekre-
tär und Leiter unserer Ge-
schäftsstelle)

Karl Recktenwald (HPR)

Carsten Baum (Vors. Bundes-
fachausschuss Beamtenrecht)

Ralf Porzel (Vors. KG und
ÖPR Sbr.-Stadt)

Dirk Schnubel (Vors. KG und
ÖPR PB SLS)

Wolfgang Schäfer (Vors. KG
und ÖPR PB Sbr.-Land)

Frank Dell (KG LPD)

Franz-Josef Groh (Senioren-
gruppe)

Wilfried Pukallus (VPI/GdP-
KG LPD)

Das Team hat in mehreren
Sitzungen die bestehenden Bei-
hilfeprobleme zusammengetra-
gen, erste Analysen vorgenom-
men und Ideen für das weitere
Vorgehen entwickelt. Unter an-
derem wurde ein Katalog mit
den wichtigsten bzw. häufigsten
Fragestellungen rund um die
Beihilfe erstellt.

Im Herbst 2006 Sondierun-
gespräche mit der Beihilfestelle,
um Erfahrungen auszutauschen
und möglichst gemeinsam nach
Verbesserungsmöglichkeiten zu
suchen. Leider stießen wir dort
auf wenig Gegenliebe und auf
die erstaunte Frage der Chefin



der Abt. C des Landesamtes für
Zentrale Dienste, wieso eigent-
lich Beihilfefragen Sache der
Personalvertretung seien, wo
doch alles so klar rechtlich gere-
gelt und im Amtsblatt nachzule-
sen sei (?). Und was die Anre-

gungen bezüglich mehr Infor-
mation und Transparenz mit
Schaffung eines „Beihilfe-Portals“
im Intranet bzw. Internet
betreffe, habe es da wohl schon
Überlegungen im Innen- und Fi-
nanzressort gegeben, die aber
bislang wegen fehlendem Geld
und der fehlenden „man-po-
wer“ (fehlendem Personal)
noch nicht hätten umgesetzt
werden können. Ansonsten die
übliche Leier: Vorschrift sei
eben Vorschrift...

Verbesserung der Informati-
onsmöglichkeiten für unsere
Mitglieder durch die gewerk-
schaftlich herausgegebene „Bei-
hilfefibel“ mit der bestehenden
Beihilfeverordnung. Diese ist
seit Dezember 2006 in der Inter-
net-Homepage der GdP-Saar
(www.gdp-saarland.de) „online“
einsehbar und bei Bedarf auch
von dort herunterzuladen.

Einstellung der Beihilfe-An-
tragsformulare (als EXCEL-
Datei) in die Homepage der
GdP-Saar (Rubrik Mitglieder-
bereich, Login erforderlich).
Hierdurch können unsere Mit-
glieder, auch solche, die im Ru-
hestand sind oder aus sonstigen
Gründen nicht aufs polizeiinter-
ne Intranet zurückgreifen könn-
en, jetzt Beihilfe-/Pflegeanträge
auch EDV-mäßig ausfüllen,
d. h. das Formular mit dem ei-
genen PC herunterladen, ausfüllen,
ausdrucken und abspeichern.
Noch nicht möglich ist allerdings
die Online-Versendung ausge-
füllter Anträge an die Beihilfe-
stelle – daran müssen wir noch
arbeiten, was allerdings ein ent-
sprechendes Entgegenkommen
der Landesverwaltung („Bei-
hilfe-Portal“) voraussetzt.

Beschaffung aller wichtigen
Beihilfe-Urteile der saarländi-
schen Verwaltungsgerichte. Hier-
zu haben wir das Verwaltungsge-
richt angeschrieben und von dort
im Dezember 2006 die Urteile als
pdf-Dateien übermittelt bekom-
men. Dadurch hat die GdP jetzt
einen guten aktuellen Überblick
über die saarländische Recht-
sprechung der letzten Jahre in
Beihilfesachen – das ist wertvoll
für Beratung und Rechtsschutz
unserer Mitglieder.

Intensive Schulung unseres
Kompetenzteams durch einen in

BRENNPUNKT BEIHILFE

Praxis und Lehre ausgewiesenen Experten im Frühjahr 2007, damit die Mitglieder des Kompetenzteams fachlich voll auf Ballhöhe sind und unsere Mitglieder im jeweiligen Betreuungsbereich fundiert beraten können.

Verstärkte Sensibilisierung unserer Vertragsanwälte im Hinblick auf die speziellen Problemstellungen sowie die Rechtsberatung und -verfolgung im Beihilfebereich.

Pflege und Ausbau der Kooperation zwischen dem GdP-Landesbezirk, den Schwestergewerkschaften und dem DGB als gemeinsamem Dachverband.

Was sind unsere weiteren Ziele?

Für den weiteren Jahresverlauf 2007 haben wir uns insbesondere folgende weitere Aktivitäten vorgenommen:

- Weitere Vertiefung und Verbreiterung unserer Fachkompetenz zur optimierten Betreuung unserer Mitglieder in den bestehenden GdP- und Personalvertretungs-Strukturen.
- Fortlaufende genaue Beobachtung, Auswertung und Berichterstattung hinsichtlich der einschlägigen Rechtsprechung.
- Regelmäßige „Beihilfe-Infos“ (Tipps, Schwerpunktartikel etc.) sowie „Checklisten“ zum richtigen Verhalten in bestimmten Beihilfefällen (Krankenhausbehandlung, Zahnbehandlung/Kieferorthopädie, Kuren, Heilbehandlungen u. Ä.).
- Diese Infos sollen unseren Mitgliedern insbesondere über den Landesteil von „DEUTSCHE POLIZEI“ sowie in der Internet-Homepage des GdP-Landesbezirks zur Verfügung gestellt werden.
- Initiativen in Richtung Landesregierung und Landesverwaltung mit den Zielen:
 - Ermöglichung eines intensiven und zielgerichteten Dialogs zwischen den politischen Verantwortlichen und der Berufs- und Personalvertretung im Politikfeld „Gesundheitsvor- und -fürsorge“, zu dem auch die Beihilfethematik gehört,

- Überprüfung und Verbesserung der Beihilfevorschriften,
- mehr Transparenz hinsichtlich bestehender Vorschriften und ihrer Anwendung in typischen Beihilfefällen,
- sachgerechte Regelung zur Bearbeitung von Härtefällen (§ 15 Abs. 7 Beihilfeverordnung) mit erweitertem Ermessensspielraum zur angemessenen Berücksichtigung der krankheitsbedingten Situation Betroffener,
- Schaffung der personellen und materiellen Voraussetzungen bei der Beihilfestelle für ein verbessertes Serviceangebot (regelmäßige Infos, Schaffung eines online-gestützten „Beihilfe-Portals“ mit der Möglichkeit, Anträge und Anfragen EDV-mäßig zu bearbeiten, verbessertes Beratungs- und Unterstützungsangebot auch für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene),
- kundenfreundlichere Handhabung von Beihilfesachen durch die verantwortlichen Stellen, damit diese als Dienstleister der Beamten im Sinne einer Beihilfe-Festsetzungsstelle (nicht: Beihilfe-Ablehnungsstelle!) wahrgenommen werden können,
- Wiederherstellung der „Kundenzufriedenheit“ der Beihilfeberechtigten mit nachhaltiger Reduzierung der aktuell übergroßen Zahl von Streitverfahren (Widersprüche, Verwaltungsklagen...) zwischen den Beihilfeberechtigten auf der einen und dem Dienstherrn (Saarland) auf der anderen Seite.

GdP ist gesprächs- aber auch kampfbereit

Die von uns aufgezeigten Probleme, Argumente und Fakten sind nicht aus der Luft gegriffen – die GdP kann dafür jederzeit Punkt für Punkt den Beweis antreten. Es müssen jetzt endlich tatkräftig Abhilfemöglichkeiten gesucht und gefunden werden.

In diesem Sinne erwartet die GdP, dass die beiden für den Beihilfebereich zuständigen Fach-

ressorts (Innen- wie Finanzministerium) ihre Verantwortung und ihren Handlungsbedarf in politischer wie administrativer Hinsicht erkennen.

Die Beihilfeberechtigten sind keine Bittsteller, sondern beanspruchen zurecht angemessenen Schutz und Fürsorge des Dienstherrn für sich selbst und ihre Angehörigen. Die Landespolitik wäre schlecht beraten,

ten nicht leichtfertig umgehen. Die Kolleginnen und Kollegen sind durch die vielfältigen Einsätze, die neben dem Alltagsgeschäft bewältigt werden müssen, extrem hoch belastet. Und wenn keine Zeit mehr zum Verschnaufen bleibt, geht das auch auf Kosten der Gesundheit.

Von daher besteht eine moralische Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Beihilfe pro-



Auch auf der Landesvorstandssitzung am 4. 12. 2006 wurde die Beihilfe-problematik diskutiert. Foto: Dirk Schnubel

die Beihilfeprobleme einfach zu ignorieren – das gilt auch unabhängig von bevorstehenden Wahlterminen.

Zu wichtig ist dafür das „Mega-Thema Gesundheit“, welches künftig sicher nicht nur die allgemeinpolitische Diskussion, sondern auch die Lebenswirklichkeit der Landesbediensteten und ihrer Angehörigen (sprich: der Beihilfeberechtigten) zunehmend beeinflusst.

Für die Beschäftigten der Polizei und ihre Familien ist hierbei die Beihilfeproblematik von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund darf die Politik mit den diesbezüglichen Sorgen und Nö-

blemlos abgewickelt wird und es muss der Grundsatz gelten: „In dubio pro Beihilfeberechtigtem“.

Wir wissen, dass die Ministerin an der Stelle ein offenes Ohr hat. Das bestehende Gesprächsangebot werden wir nutzen, eventuell können wir in der nächsten Ausgabe schon über positive Ergebnisse berichten.

Und eines ist sicher: Die GdP wird im Brennpunkt Beihilfe offensiv weiterarbeiten.

Unsere Mitglieder können sich darauf verlassen, dass wir für sie am Ball bleiben und fortlaufend informieren, getreu unserem Motto: Die GdP – ein guter Rat! **Euer „Kompetenzteam Beihilfe“**

FRAUENGRUPPE

Veranstaltungshinweis

Am Freitag, dem 30. März 2007, findet unsere diesjährige Bildungsfahrt statt. Ziel ist die wunderschöne Stadt Köln am Rhein! Abfahrt wird so gegen 7.30 Uhr, Rückankunft gegen

23.00 Uhr sein. Einzeleinheiten erfahrt ihr in einem gesonderten Flugblatt. Ihr könnt euch aber schon jetzt anmelden bei Sylvia Schuhe (0681/8412410) oder bei mir (06838/865357). **Vera Koch**

Jahresmitgliederversammlungen

KG Neunkirchen

Am 11. 12. 2006 fand in Illingen, Gaststätte „Kerche“, Galgenbergstr. 1, die Jahresmitgliederversammlung 2006 der Kreisgruppe Neunkirchen statt.

Der Kreisgruppenvorsitzende Hartmuth Emmerich freute sich über einen recht guten Besuch.

Er konnte die Dienststellenleiter der PBI Neunkirchen, Werner Sick, und der PI Illingen, Norbert Gerfelder, sowie den Bundesvorsitzenden der Senioren, Artur Jung, begrüßen. Der Bezirksleiter, Günter Kremer, war wegen eines Termins verhindert.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Ehrung verdienter Mitglieder, weil das seltene Jubiläum der 60-jährigen Mitgliedschaft anstand. Hugo Müller bekräftigte in einführenden Worten, das der zu ehrende Kollege Hans Hermann zu einer Zeit in die Gewerkschaft eingetreten sei, als es noch schwierig war, sich als Mitglied einer Gewerkschaft zu bekennen.

Hugo Müller sah in dieser frühen Gewerkschaftsbindung eine bemerkenswerte Leistung und verlieh ihm die Werner-Kuhlmann-Medaille (Anm.: W. Kuhlmann war in den Jahren 1957 bis 1975 Bundesvorsitzender der GdP).

Weiterhin wurden geehrt für 40 Jahre Mitgliedschaft: Werner Sick, Günter Strähl und Wolfgang Henne. Glückwünsche für 25 Jahre Mitgliedschaft bekamen: Thomas Schmitt, Lothar Dewes und Uwe Lehnhoff.

Hugo Müller führte in seinem Vortrag aus, dass die GdP in Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten zu der Lohnerhöhung noch eine einmalige Abschlagszahlung und zudem die Zusage, dass an der Beihilfe derzeit nichts gestrichen wird, erreicht habe. Ein brennendes Problem seien die noch knapp 200 Obermeister/Innen. Diesbezüglich sei auch verhandelt worden, jedoch sei noch kein definitives

Ergebnis erreicht worden. Er war sich sicher, dass es in Kürze eine Lösung geben werde.

Im Anschluss an die Sitzung wurde noch ein kleiner Imbiss gereicht. **Helmut Johäntgen**

KG Saarlouis

Am 23. 11. 2006 führte die Kreisgruppe Saarlouis ihre Mitgliederversammlung durch. Zu Beginn der Versammlung, die sehr gut besucht war, gedachten die Mitglieder der verstorbenen Kollegen. Im Jahr 2006 verstarben: Roland Tomanik, Peter Neu, Peter Sänger, Hans Pohl, Werner Neis, Edgar Kiefer, Manfred Bommer.

Der Kreisgruppenvorsitzende berichtete anschließend vom Bundeskongress der GdP und gratulierte Hugo Müller zu seiner überzeugenden Wiederwahl zum Stellv. Bundesvorsitzenden. Ein besonderer Gruß galt auch dem entschuldigt fehlenden Artur Jung, der im Frühjahr zum Bundesseniorenvorsitzenden gewählt wurde. Ein herzlicher Glückwunsch galt auch der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Stefan Meisberger, der am 10. 11. 2006 mit einem hervorragenden Ergebnis wiedergewählt wurde. Letztlich galt es Dank zu sagen unserem Kreisgruppenmitglied Marcellus Kees, der mit Ablauf des Monats November in den Ruhestand trat (siehe Bericht Januar-Ausgabe).

Der Vorsitzende berichtete von den verschiedensten Aktivitäten der Kreisgruppe und bedankte sich bei allen, die hierbei mitgewirkt hatten. Die Kassiererin Hildegard Selzer erläuterte umfassend die Kassengeschäfte, Bertram Groß als Sprecher der Kassenprüfer bescheinigte Hildegard eine vorbildliche Arbeit.

Anschließend wurde Melanie Paulus als Beisitzerin für den Frauenbereich in den erweiterten Vorstand gewählt.

Danach wurden die Jubilare der Kreisgruppe geehrt.



Die anwesenden Jubilare der GdP-Kreisgruppe Saarlouis. Foto: A. Jungmann

40 Jahre GdP-Mitglied sind: Marcellus Kees, Klaus Hümbert, Detlef Klinkner, und Maria Jungmann. Auf 25 Jahre GdP-Mitgliedschaft können zurückblicken: Aloysius Steuer, Martina Coen, Andreas Rink, Andreas Zöllner, Hans-Josef Rosche, Roland Riga, Herbert Schug, Peter Treger, Hardi Fritz, Reiner Gangolf, Andreas Beck, Bernhard Kunz, Roland Paulus.

Auch von dieser Stelle aus nochmals allen Jubilaren herzlichen Dank für die gelebte Solidarität. **Dirk Schnubel**

Bei der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung standen die Jubilarehrungen im Mittelpunkt (siehe Bild). Neben einer einfühlsamen Totenehrung, die durch unser Mitglied Christine Unrath mitgestaltet wurde, ließ der Kreisgruppenvorsitzende, Thomas Ehlhardt, die gewerkschaftlichen und personalrätlichen Aktivitäten Revue passieren. Udo Ewen gab beihilfe-rechtliche Tipps und Hugo war es vorbehalten, uns ein wenig Hoffnung hinsichtlich Gehaltserhöhung und der Lösung des POM-Problems zu machen. Ein „üppiges Mahl“, durch die Kreisgruppe gesponsert, rundete die kritische aber harmonische Veranstaltung ab.

Thomas Ehlhardt

KG St. Wendel

Wilfried Naumann und Manfred Schorr 50 Jahre in der GdP!



V. l. n. r.: Volker Dewes, Jürgen Längler, „Bubi“ Brill (25 Jahre in der GdP), Hubert Manstein (40 Jahre), Peter Wack (ÖPR-Vorsitzender), Wilfried Naumann (50 Jahre), Hugo Müller und Thomas Ehlhardt. Es fehlen: Rudi Schmidt (40 Jahre) und Manfred Schorr (50 Jahre). Foto: Dirk Schnubel

PERSONALIEN I

Uli Schmal feierte 50. Geburtstag



V. l. Hugo Müller, Uli Schmal, Dietmar Hünnefeld Foto: B. Leinenbach

Am 28. Dezember 2006 begrüßte der Ständige Vertreter des Leiters der Landespolizeidirektion, unser GdP-Kollege Uli Schmal, zahlreiche Geburtstagsgratulantanten zu einem gemütlichen Stelldichein in der Landespolizeidirektion. Neben der Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, Vertretern aus Ministerium und Behörden waren

auch viele Freunde und Mitarbeiter aus der Landespolizeidirektion gekommen. Für die Gewerkschaft der Polizei überbrachten Hugo Müller und Bruno Leinenbach die besten Glückwünsche. Wir wünschen auch an dieser Stelle nochmals alles Gute, Gesundheit und Kraft für die zweite Lebenshälfte.

Bruno Leinenbach

PERSONALIEN II

Werner Pietsch neuer Leiter der PI Sulzbach



Werner Pietsch Foto: PI Sulzbach

Seit dem 15. November 2006 hat die PI Sulzbach wieder einen Inspektionsleiter.

Der 54 Jahre alte Polizeihauptkommissar Werner Pietsch ist seit 1969 im Polizeidienst und hat hierbei mehrere Dienststellen kennen gelernt.

Seine dienstlichen Stationen waren die ehemalige Verkehrsabteilung Dudweiler und Neunkirchen sowie das Polizeirevier Neunkirchen. Anschließend war er sieben Jahre Dienstgruppenleiter beim Polizeirevier 3 in Saarbrücken.

PERSONALIEN II

Bevor ihm die Leitung der PI Sulzbach übertragen wurde, war Werner Pietsch in den letzten fünf Jahren stellv. Leiter der PI Alt Saarbrücken und bereits von 1999 bis 2001 stellv. Leiter der PI Sulzbach.

Unserem GdP-Kollegen Werner Pietsch sind als „Friedrichsthaler“ Land und Leute bestens bekannt. Wir wünschen Werner Pietsch alles Gute und viel Erfolg.

Quelle: Bezirksdepesche Saarbrücken-Land

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Am 15. März 2007, 14.30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Lebach, Dillinger Straße, eine Podiumsveranstaltung zu den Themen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung/Patientenverfügung statt. Veranstalter ist die Kreisgruppe Saarlouis. Eingeladen sind alle interessierten GdP-Mitglieder – auch aus den anderen Kreisgruppen –

nebst Ehe- bzw. Lebenspartner/-innen. Im Podium vertreten sind: Frau Quack, Direktorin des AG Völklingen, Dirk Schneider, Familienrichter am AG Völklingen, Christine Unrath, evangelische Polizeipfarrerin (angefragt), Rechtsanwalt Werner Althaus, Dr. Ludwig Distler, Leiter Schmerztherapie Klinik St. Theresia. *Dirk Schnubel*

Anzeige



Gruppenreise nach Bükfürdő/Ungarn

vom 23. Juni bis 4. Juli 2007

Hotel RÉPCE *+**





595,- Euro pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 185,- Euro

Im Reisepreis enthalten:

- * **Bustransfer ab Schwalbach/Saarbrücken nach Ungarn und zurück**
- * **10 Übernachtungen mit Halbpension**
- * **Badeintritt, kostenlose Nutzung der hoteleigenen Wellness-Insel (Jakuzzi, Schwimmbekken, Sauna, Whirlpool und Dampfkabine)**
- * **Bademantelservice**
- * **Kurtaxe sowie Badekarte für die Heilbäder**
- * **Ausflug Plattensee**

Mindestteilnehmerzahl: 35

Anmeldungen beim Sozialwerk der GdP-Saarland

Telefon: 0681 - 841240

Veranstalter: Jobs-Reisen, Saarwellingen

Bürgerhaus Burbach

Am Freitag, dem 5. 1. 2007, luden die GdP-Kreisgruppen Saarbrücken Stadt, Saarbrücken Land, Landespolizeidirektion, Landeskriminalamt und Bundespolizei zum traditionellen Neujahrsempfang ins Bürgerhaus Burbach ein.

Rund 300 Kolleginnen und Kollegen waren der Einladung ihrer Kreisgruppen gefolgt und konnten einen abwechslungsreichen Abend erleben. Nach der Begrüßung stand zunächst die Ehrung langjähriger Gewerkschaftsmitglieder der einzelnen Kreisgruppen im Mittelpunkt. In einem dem Anlass angemessenen Rahmen konnte der stellvertretende Landesvorsitzende Reinhold Schmitt den Jubilaren gratulieren und ihnen den Dank

„Ihrer GdP“ zum Ausdruck bringen. Mit einem kleinen Imbiss wurde dann das Abendprogramm „gestartet“. Schon Immanuel Kant wusste: „Über Geschmack lässt sich nicht diskutieren“. Insofern waren, wie in jedem Jahr, die Meinungen zum Programm höchst unterschiedlich! Der Shanty-Chor „Die Bistaltmöven“ lud zu einer musikalischen Reise über die Weltmeere ein und anschließend versuchte die Saar-Rockband „Magic“ zu begeistern. Eine gut gefüllte Tombola rundete die Veranstaltung ab und gegen 2:00 Uhr machten sich auch der „harte Kern“ auf den Weg. Wohin wollen wir allerdings hier nicht verraten...

Ralf Porzel



... und zu 25 Jahren GdP-Mitgliedschaft!

Fotos: Dirk Schnubel

PERSONALIEN III

Hugo Müller wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2007 für fünf Jahre zum ehrenamtlichen Richter beim Fachsenat für Personalvertretungsangelegenheiten des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes berufen.

Mit gleichem Datum, ebenfalls für fünf Jahre, wurde Reinhold Schmitt zum ehrenamtlichen Richter bei der Fachkammer für Personalvertretungsangelegenheiten des Verwaltungsgerichts des Saarlandes berufen.

Zu diesen wichtigen Ehrenämtern herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

D.S.



Wir gratulieren ganz herzlich zu 50 Jahren GdP-Mitgliedschaft ...



... zu 40 Jahren GdP-Mitgliedschaft ...

KG LKA



Anstatt kleiner Weihnachtspräsente an unsere aktiven Kolleginnen und Kollegen der Kreisgruppe LKA haben wir in diesem Jahr zu Weihnachten eine Spende in Höhe von 500,00 € an den Verein zur Förderung der Polizeiseelsorge im Saarland übergeben. Der Vereinsvorsitzende Volker Junge hat den symbolischen Scheck entgegengenommen. Foto: Dieter Debrand